

## Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 67420/07 – Arbeitstitel: Nördlich Mannsfelder Straße in Köln–Raderberg eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 11.08.2017 bis zum 12.09.2017 sowie 27.06.2019 bis zum 30.07.2019 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligungen sind insgesamt 8 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1. §4 (1)	<u>Bezirksregierung Köln, Dez. 52</u> Keine Betroffenheit	Kenntnisnahme	entfällt
2. §4 (1) §4 (2)	<u>Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 22.5</u> <u>Kampfmittelbeseitigungsdienst</u> Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Es wird eine Überprüfung auf Kampfmittel zu der überbauenden Fläche empfohlen.	Kenntnisnahme	In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
3. §4 (1) §4 (2)	<u>Industrie- und Handelskammer zu Köln</u> Keine Bedenken	Kenntnisnahme	entfällt
4. §4 (1)	<u>Landesbetrieb Straßenbau NRW</u> Keine Bedenken	Kenntnisnahme	entfällt
5. §4 (1) §4 (2)	<u>Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22</u> Gegen die Planung bestehen keine Einwände, es wird jedoch auf im Plangebiet befindliche Telekommunikationslinien hingewiesen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung,	Kenntnisnahme	Die Hinweise finden bei der Baugenehmigung bzw. bei der Umsetzung des Bauvorhabens Beachtung.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Veränderung oder Verlegung ist 6 Monate vor Baubeginn Kontakt mit der Deutschen Telekom aufzunehmen.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass durch geplante Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der TK-Linien nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich.</p>		
<p>6. §4 (1) §4 (2)</p>	<p><u>Stadtwerke Köln GmbH</u></p> <p>Keine Bedenken. Hinweis, dass die geplante Bebauung mit Energie und Wasser über die bestehenden Versorgungsnetze versorgt werden kann.</p>	Kenntnisnahme	entfällt
<p>7. §4 (1)  §4 (2)</p>	<p><u>Stadtentwässerungsbetriebe Köln/ StEB</u></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die öffentlichen Kanäle können das anfallende Abwasser des Plangebietes aufnehmen. Sofern eine Versickerung des nicht klärflichtigen Niederschlagswassers aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann eine Ableitung in den vorhandenen Abwasserkanal erfolgen.</p> <p>Zur Berücksichtigung von Starkregen sind geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung zu integrieren. Hinweis auf Abstimmungsbedarf im weiteren Verfahren</p> <p>Keine Bedenken</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Der Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Risikovorsorge erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>entfällt</p>
<p>8. §4 (1)</p>	<p><u>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln</u></p> <p>Es wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.</p>	Kenntnisnahme	Das Plankonzept sieht zwei Bereiche mit Unterflurbehältern vor.. Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der konkreten Umsetzung des Vorhabens

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
§4 (2)	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	entfällt